

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 04.02.2015	<b>Vorlage Nr.:</b> 2015/GB I/0051
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste (Finanzen und innere Organisation)	19.02.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.03.2015	Vorberatung
Rat	30.03.2015	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Hinte

**Beschluss:**

Frau Claudia Janssen-Schoolmann, wohnhaft: Ringstraße 32, 26759 Hinte, wird mit Wirkung vom 01.04.2015 in das Amt der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hinte berufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwandsentschädigung: 1.200,- Euro jährlich  
Zzgl. Sitzungsgeld und Fahrtkosten

**Begründung:**

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Frau Felicitas Meyersieck ist verzogen und musste daher ihre Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte beenden. Frau Claudia Janssen-Schoolmann möchte diese Tätigkeit übernehmen.

Gemäß § 1 der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hinte vom 11.04.2013 ist der Rat für die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten zuständig.

**Anlagen:**